

TEXT PODCAST

16. Oktober 2012

Sendefähiger Audiobeitrag zum Thema:

Der IGeL-Check

Umfrage der Verbraucherzentralen zeigt Defizite bei individuellen Gesundheitsleistungen

Link zur Pressemitteilung: <http://www.vzbv.de/10463.htm>

O-Töne von

- **Gerd Billen, Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv)**
- **Prof. Dr. Karl Lauterbach, Gesundheitspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion im Bundestag**
- **Klaus Rinkel, Stellvertretender Vorsitzender des Hartmannbundes**

Darf's vielleicht noch etwas mehr sein? Diese Frage stellt sich nicht nur beim Einkauf, sondern immer häufiger auch beim Arzt. Dann nämlich, wenn dem Patienten eine individuelle Gesundheitsleistung, kurz „IGeL“, angeboten wird. Dabei handelt es sich um medizinische Leistungen, die nicht von der Krankenkasse, sondern vom Patienten selbst bezahlt werden müssen. Hier werden Ärzte leicht vom Helfer zum Verkäufer, kritisiert Gerd Billen, Vorstand des Verbraucherzentrale Bundesverbands:

O-Ton 1 Gerd Billen, Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) (0:39 Min)

Ein Teil dieser Leistungen wird von den Patienten gewünscht. Nehmen wir das Beispiel Schönheitsoperationen: Das ist etwas, da kann jeder und sollte auch jeder für zahlen. Aber wir stellen insgesamt fest, dass eine Reihe von Untersuchungen, die unter dem Stichwort Früherkennungen laufen, als freiwillige Leistungen angeboten werden und von den Verbrauchern auch selbst bezahlt werden müssen, obwohl die Krankenkassen ihren Sinn bezweifeln. Da ist mein Eindruck, an der einen oder anderen Stelle werden die Verbraucher überrumpelt. Es werden ihnen Untersuchungen aufgeschwatzt, die teuer sind, die sie nicht brauchen und die ihnen in den meisten Fällen auch gar nicht helfen.

Mit individuellen Gesundheitsleistungen setzen Arztpraxen in Deutschland jährlich mindestens 1,5 Milliarden Euro um. Besonders häufig werden Patienten Glaukomfrüherkennungen, Ultraschall, PSA-Tests zur Früherkennung von Prostatakrebs und zahnärztliche Behandlungen verkauft. Das ergab eine Online-Umfrage der Verbraucherzentralen. Laut IGeL-Monitor des Medizinischen Dienstes des Spitzenverbandes der Krankenkassen sind viele individuelle Gesundheitsleistungen nutzlos und einige sogar negativ zu bewerten. Insbesondere Früherkennungen sind problematisch, weil sie Patienten stark verunsichern können, ohne oftmals einen Therapieansatz zu bieten. Hier können die so genannten IGeL sogar Schaden anrichten, sagt Karl Lauterbach, gesundheitspolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion:

O-Ton 2 Karl Lauterbach (SPD)**(0:37 Min)**

Wenn ich beispielsweise jetzt einen überflüssigen PSA-Test mache, und der Patient ist danach, obwohl es keinerlei therapeutische Konsequenz hat, ein Leben lang in seiner Selbstwahrnehmung jemand, der Prostatakrebs hat - bis dahin hat er sich noch gesund gefühlt – dann habe ich ihm ordentlich geschadet. Das sind die 50, 80, 90 oder 100 Euro, die der Arzt dafür bekommen hat, einfach nicht wert. Das ist ein Schaden, der die Lebensqualität dieses Menschen dauerhaft sehr stark beeinträchtigt.

Ärzte dürfen individuelle Gesundheitsleistungen nur unter streng definierten Bedingungen erbringen. So dürfen zum Beispiel IGeL nicht aufgedrängt, sondern nur auf ausdrückliches Verlangen der Patienten erbracht und auch nur dann abgerechnet werden. Die Realität sieht jedoch anders aus, wie die nicht repräsentative Onlineumfrage der Verbraucherzentralen zeigt. Demnach wurden 82 Prozent der Patienten in der Praxis direkt auf individuelle Gesundheitsleistungen angesprochen. Es stellt sich die Frage, ob hier das Geschäft wichtiger als die Gesundheit ist. Auf die überwiegende Mehrheit der Ärzte trifft das nicht zu, widerspricht Klaus Rinkel, stellvertretender Bundesvorsitzender des Hartmannbundes, dem Verband der Ärzte Deutschlands:

O-Ton 3 Klaus Rinkel (Hartmannbund)**(0:40 Min)**

Es mag in der Untergruppe derer, die sehr sehr viel und marktwirtschaftlich gut durchorganisiert „IGeLn“ ein überwiegend pekuniärer Anteil wegweisend sein. Das heißt aber noch lange nicht, dass die IGeL-Leistung deshalb schadet. Es wird nur eine Leistung, die unter Umständen in einer Praxis bevorzugt auch angeboten wird, den Patienten, die in diese Praxis kommen, in höherem Maße angeboten. Über den Nutzwert, die Frage der Notwendigkeit, der Sinnhaftigkeit und vor allem der Schädlichkeit, kann man daraus noch keine Ableitung machen.

Doch ob eine individuelle Gesundheitsleistung nützlich ist oder nicht, können die wenigsten Patienten überhaupt beurteilen, auch weil es an der Aufklärung mangelt. Von den Teilnehmern der Umfrage erinnerte sich nur jeder Vierte daran, dass er über Risiken aufgeklärt wurde; über den individuellen Nutzen fühlte sich nur jeder Zweite informiert, und ausreichende Bedenkzeit gab es auch nur in jedem zweiten Fall. Gerd Billen vom Verbraucherzentrale Bundesverband sieht daher erheblichen Nachbesserungsbedarf beim Patientenrechtegesetz:

O-Ton 4 Gerd Billen, Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv)**(0:44 Min)**

Ich glaube bei diesen IGeL-Leistungen muss man im Gesetz verankern, dass es Informationspflichten gibt, dass ein schriftlicher Vertrag geschlossen wird, dass vielleicht bei der einen oder anderen Untersuchung auch eine Bedenkzeit von 24 Stunden eingeräumt wird. Das zweite ist, dass überwacht werden muss: geht hier alles mit rechten Dingen zu? Ist eine solche individuelle Untersuchung wirklich sinnvoll oder nicht? Da sind die Ärztekammern wesentlich gefordert. Ein dritter Punkt ist: Wenn es neue Früherkennungsmethoden gibt, dann sollten die Kassen und die Ärzte schneller als es heute der Fall ist, sich darauf verständigen, vielleicht innerhalb von einem Jahr: Ist das eine Kassenleistung oder nicht? Das kann heute bis zu sieben, acht Jahren dauern.

ENDE